

Besuchsregelung für das Matthias-Claudius Heim ab Montag 17.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner und Bewohnerinnen, liebe Besucher und Besucherinnen,

nach wie vor ist die SARS-CoV-2 Pandemie eine besondere Herausforderung und die aktuell verschärften Kontaktbeschränkungen (10. BaylSMV) lassen uns leider keine andere Wahl und zwingen uns, unser Besuchskonzept anzupassen. Leider können PoC-Antigen Testungen (sog. Schnelltests) für Besucher nach aktuellem Stand bis auf weiteres nicht durchgeführt und angeboten werden.

- Besuche müssen im Vorfeld telefonisch bei Frau Pfeuffer unter der Telefonnummer 0931-8806018 angemeldet werden. Die vorherige Anmeldung ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr möglich.
- Videoanrufe sind weiterhin möglich. Hier bitte einen individuellen Termin mit Frau Sostre vereinbaren unter der Telefonnummer 0931-8806036
- Eine FFP 2 Maske ohne Ventil muss während der gesamten Besuchsdauer getragen werden, kann Ihnen aber vom Haus zur Verfügung gestellt werden.
- Für maximal 2 Bewohner gleichzeitig können Besuchstermine vergeben werden (1x Altbau /1x Neubau). Das bedeutet in der Gesamtheit maximal 12 Besucher pro Tag unter der Woche, an Wochenende und Feiertagen auf Grund der dünneren Personaldecke 6 Besucher. Die Besuche finden möglichst im Freien, bei winterlichen Temperaturen und Witterung für den Altbau in der Kapelle, für Neubau im Wintergarten statt.
- Die vorgegebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Händedesinfektion. Tragen einer FFP2-Maske ohne Ventil während der gesamten Dauer des Besuchs. Mindestabstand von mind. 1,5 Meter, keinen körperlichen Kontakt. Besuche im Freien werden bevorzugt, ansonsten stehen wie erwähnt Kapelle und Wintergarten zur Verfügung. In der Sterbephase sind Besuche auf dem Zimmer jederzeit möglich. Medizinische, seelsorgerische, rechtsberatende und therapeutische Besuche sind weiterhin möglich. Alle Fachbesucher tragen wie unsere Mitarbeiter einen FFP2-Maske ohne Ventil. Bei bettlägerigen Bewohnern ist der Besuch auf dem Zimmer nach Freigabe der Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung je nach individueller Risikoabwägung erlaubt (auf dem Zimmern ist zusätzlich ein Schutzmittel zu tragen)
- Nicht angemeldete und genehmigte Besuche können nicht stattfinden. Ebenfalls entfallen Spontanbesuche.
- Von den Besuchern ist eine Selbsterklärung verpflichtend vor Ort auszufüllen, sowie die Kontaktdaten und Besuchszeiten zu dokumentieren. Ein maximal 24 Stunden alter negativer PCR-Test, oder POC- Antigen Schnelltest muss vor jedem Besuch zwingend schriftlich vorliegen (verbleibt in Einrichtung). Eigenständig gekaufte Selbsttest müssen in der Einrichtung in unserem Beisein durchgeführt werden.
 - **Seit dem 14.05.2021 benötigen geimpfte Angehörige keinen negativen PCR-Test oder POC Antigentest mehr, soweit die zweite Impfung nachweislich mindestens 15 Tage zurückliegt (bitte Impfausweis mitführen). Auch genesene Personen deren Covid 19 Erkrankung nachweislich (positives Testergebnis muss vorliegen) mindestens 28 Tage, jedoch nicht länger als 6 Monate zurückliegt benötigen kein aktuelles negatives Testergebnis mehr zum Besuch in der Einrichtung. Liegt die Erkrankung mehr als 6 Monate zurück, ist zusätzlich der Nachweis einer singulären Impfung erforderlich.**
- Bei Missachtung der vorgegebenen Maßnahmen sind wir gezwungen, den Besuch abubrechen. Im Wiederholungsfall sprechen wir ein Hausbetretungsverbot aus.
- Besuchsdauer ist auf maximal 40 Minuten beschränkt. Uneingeschränkte Besucher/Kontaktpersonen pro Bewohner sind möglich. Ein Bewohner kann Besuch von 2 Personen gleichzeitig empfangen.
- Besuchszeiten sind von Montag bis Freitag zwischen 09:45 bis 15:00 Uhr / an Wochenenden und Feiertagen zw. 10:15-14:30 Uhr
- Jeder Besucher/jede Besucherin wird vor seiner/ihrer Besuchszeit von Betreuungsmitarbeitenden in die bestehenden Hygienemaßnahmen eingewiesen. Unsere Mitarbeiter sind speziell auf Hygiene- und Schutzmaßnahmen geschult. Nach jedem Besuch wird der Besucherraum mind. 5 Minuten durchlüftet und alle Kontaktflächen desinfiziert.
- Keine Besuchsmöglichkeit besteht für isolierte bzw. unter Quarantäne befindliche Bewohner
- Von Besuchen ausgeschlossen sind: Personen unter 18 Jahren, Menschen mit akuten Atemwegserkrankungen oder spezifischen Symptomen. Besucher die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu auf Covid-19 positiv getesteten Personen oder Kontaktpersonen Kategorie I hatten.
- Um alle Bewohner und Besucher gleichberechtigt zu behandeln, halten Sie sich bitte an die Regeln, insbesondere die maximale Besuchsdauer.

Uns ist bewusst, dass diese Rahmenbedingungen für alle Beteiligte eine starke Einschränkung darstellen. Unser oberstes Ziel ist der größtmögliche Schutz aller in unsere Einrichtung lebenden und arbeitenden Menschen zu gewähren. Wir hoffen mit diesen Maßnahmen die Infektionsgefahr in der Einrichtung möglichst gering halten zu können.

Ich bitte Sie um Ihr Verständnis. Nur gemeinsam können wir die Situation bestmöglich gestalten. Die Sicherheit unserer am herzenden liebenden Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Ihnen gehen vor.

Würzburg, 17.05.2021

Einrichtungsleitung
Christian Meyer-Spelbrink

Pflegedienstleitungen
Heike Pfeuffer

Fachdienst für Betreuung-
Dagmar Sostre